

Auszug aus der aktuellen Friedhofssatzung

§ 18

Anonyme Urnengemeinschaftsgrabstätte

(1) In einer Urnengemeinschaftsgrabstätte für anonyme Urnenbeisetzungen wird jeder Urne ein bestimmter Beisetzungsplatz – erst im Todesfall – für die Dauer der Ruhezeit der oder des zu Bestattenden als Teilhabe an der gesamten Gemeinschaftsgrabstätte zugewiesen.

(2) Die Grabanlage wird von der Friedhofverwaltung angelegt und unterhalten.

(3) Auf der Grabanlage dürfen keine Namen oder sonstigen Angaben, die auf die Person der oder des Verstorbenen hinweisen, angebracht werden. Die Hinterbliebenen dürfen auf ihr keine Grabmale errichten oder Anpflanzungen vornehmen.

(4) Auf Antrag wird auf einer vorhandenen Namenstele in einheitlich gestalteter Schriftausführung Vor- und Zuname sowie Geburts- und Sterbejahr vermerkt. Diese Namensanbringung wird nach Aufwand gesondert in Rechnung gestellt.

(5) Grabschmuck, insbesondere Sargauflagen, Kränze, Blumengebinde, Vasen, Pflanzschalen, Kerzen, Grablichte oder persönliche Andenken, dürfen nur auf dafür gesondert ausgewiesenen Flächen außerhalb der anonymen Urnengemeinschaftsgrabstätte niedergelegt werden.

Kommunale Servicebetriebe Tübingen Friedhofswesen

Kontakt

Friedhofsverwaltung
Bergfriedhof 10, 72072 Tübingen
Telefon: 07071 204-1880 | Fax: 07071 204-1885
E-Mail: kst-friedhoefe@tuebingen.de

Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch und Freitag 8.30 bis 11.30 Uhr
Dienstag 8.30 bis 16.30 Uhr
Donnerstag 13.30 bis 15.30 Uhr
oder nach Vereinbarung



Impressum

© September 2019

Herausgegeben von der Universitätsstadt Tübingen
Kommunale Servicebetriebe, Bereich Friedhofswesen
Fotos: Friedhofsverwaltung
Layout und Druck: Reprostelle Hausdruckerei



Urnengemeinschaftsgrab Bebenhausen auf dem „Herrenfriedhof“ mit 14 Urnenplätzen

Bebenhausen auf dem „Herrenfriedhof“ mit 14 Urnenplätzen

Das neue anonyme Urnengemeinschaftsgrab im historischen „Herrenfriedhof“ gegenüber dem Chor der Klosterkirche Bebenhausen hat insgesamt 14 Urnenplätze, die der Reihe nach in der bepflanzten Grabfläche mit Urnen belegt werden.

Die Anlage soll den Angehörigen und anderen Friedhofsbesuchern einen Ort der Ruhe und Einkehr bieten. Hierzu dienen unter anderem die neu geschaffenen Sitzmöglichkeiten.

Die Anlage, die mit immergrünen Bodendeckern, Farnen und Gräsern bepflanzt ist, wird von den Mitarbeitern der Kommunalen Servicebetriebe Tübingen gepflegt, so dass die Angehörigen, die diese Beisetzungsform wählen, keine Grabpflege mehr übernehmen müssen.

Der Beisetzungsplatz innerhalb der Anlage ist anonym, eine Namensstele ermöglicht jedoch durch Einschübe aus dunklem Granit die Namensanbringung der oder des Verstorbenen. Dabei bleibt es den Angehörigen freigestellt, ob der Name auf der Namensstele tatsächlich angebracht wird.



An den vorderen beiden Ecken der Anlage befinden sich Dreiecksplatten aus dunklem Granit, welche als vorläufige Ablegeflächen für Blumen und ähnliche kleinere Trauergaben dienen. Nur hier dürfen von den Angehörigen Blumen und andere Andenken abgelegt werden. Auf das Aufstellen von Grabkerzen sollte verzichtet werden, da auslaufendes Wachs das Steinmaterial dauerhaft schädigt.



Vor meinem eignen Tod ist mir nicht bang,
Nur vor dem Tode derer, die mir nah sind.
Wie soll ich leben wenn sie nicht mehr da sind?

Allein im Nebel tast ich todentlang
Und lass mich willig in das Dunkel treiben.
Das Gehen schmerzt nicht halb so wie das
Bleiben.

Der weiß es wohl, dem gleiches wiederfuhr;
- Und die es trugen, mögen mir vergeben.

**Bedenkt: den eignen Tod, den stirbt man nur,
Doch mit dem Tod der andern muss man leben.**

Mascha Kaléko

Alles aus einer Hand

Neben dem eigentlichen Beisetzungsplatz sind der Anteil an der Gesamtanlage, sowie die gärtnerische Pflege und Betreuung auf die Dauer der 20jährigen Ruhezeit des bzw. der Verstorbenen in der Gesamtgebühr von **3.306,50 Euro** enthalten.

Wenn eine Namensanbringung an der Namensstelle gewünscht ist, so wird dies mit gesondertem Auftrag von der Friedhofsverwaltung getrennt in Rechnung gestellt und nach Eingang des Rechnungsbetrages in Auftrag gegeben.

Beschriftet wird auf dem jeweiligen dunklen Granit-Schriftstein Vor- und Zuname, Geburts- und Sterbejahr einer Verstorbenen oder eines Verstorbenen (Ausführung in Großbuchstaben, handwerklich vertieft eingehauen und farblich getönt) – Der Preis beträgt **475 Euro** je Beschriftungstext (der Preis beinhaltet die Einzelbeschriftung **mit max. 24 Zeichen*** und die Einzelanbringung vor Ort, der Anteil am Schriftstein, incl. 19 % MwSt).

Jedes weitere benötigte Zeichen (einschließlich dem 25. Zeichen) kostet pro Zeichen 16,50 Euro zusätzlich.
*(als Beispiel hat MAX MUSTERMANN 1939 – 2019 insgesamt 22 Zeichen)

Beispielhafte Musterbeschriftung:

